

- Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga sowie der Bezirksliga und Bezirksklasse  
Bremen/Lüneburg -

---

**Vorbemerkung:** Die Durchführungsbestimmungen bestehen aus einem allgemeinen sowie speziellen Teil für jede Spielklasse. Im allgemeinen Teil werden die für alle Spielklassen gültigen Bestimmungen beschrieben. Im speziellen Teil werden u.a. Angaben zur Auf- und Abstiegsregelung gemacht.

**Gastgeber:** Die jeweils erstgenannte Mannschaft einer Spielpaarung ist Gastgeber.

**Spielplanänderungen:** Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter **bis zum 22.7.2021** mit Begründung und Änderungsvorschlag zuzuleiten. Insbesondere können ausrichtende Vereine eine Änderung beantragen, wenn sie zu den genannten Terminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung haben.

Eine Verlegung auf den NWS-Termin ist nicht gestattet. Dieser Termin ist für witterungsbedingte Spielausfälle reserviert. Weiterhin sind die Termine der Pokalrunden und der Jugendmeisterschaften zu beachten. Diese Spiele werden in der Regel an einem Sonntag ausgerichtet. Ausnahme sind die Nordwestdeutschen Meisterschaften der Jugend (U20-U14), die zweitägig ausgetragen werden.

Hat der Ausrichter am vorgesehenen Termin bzw. an den möglichen Ausweichterminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung, wechselt das Heimrecht zu "Mannschaft 2" der ersten Spielbegegnung. Ist auch dort eine Ausrichtung nicht möglich, werden die Spiele bei "Mannschaft 3" ausgetragen.

Wird nach der Spielklasseneinteilung bzw. während der Saison eine Mannschaft aus der Staffel zurückgezogen, werden die verbleibenden Einzelspiele zusammengelegt bzw. an bestehende Spieltage angehängt. Bleiben dennoch Einzelspiele übrig, so hat die nachträglich abgemeldete Mannschaft dafür das neutrale Schiedsgericht zu stellen. Bei zusammengelegten Einzelspielen stellt der Ausrichter für das angehängte Spiel das Schiedsgericht.

**Spielverlegungen:** Nach Ablauf der Einspruchsfrist und dem darauffolgenden Erscheinen des endgültigen Spielplans werden Spielverlegungsanträge nur dann bearbeitet, wenn sie mindestens 3 Wochen vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine beim Staffelleiter vorliegen. Außer bereits vor der Saison angesetzte Spieltermine in den Herbstferien im Rahmenspielplan bedürfen Spielverlegungen auf ein Wochenende innerhalb der Herbstferien bzw. der direkt angrenzenden Wochenenden zu den Herbstferien (wenn also z.B. am Mo. Ferienbeginn bzw. am Fr. Feriende ist), der schriftlichen Zustimmung der beteiligten Mannschaften sowie des Staffelleiters.

Kann ein Spieltag aufgrund Einschränkungen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden, so ist dies während der Saison bzw. an den im Rahmenterminplan gesetzten NCS Terminen nachzuholen.

Allgemein gilt bei Änderungen von Spielterminen, Spielreihenfolgen und Anfangszeiten, dass sie möglich mit den Zustimmungen der beteiligten Mannschaften sowie des Staffelleiters sind.

- Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga sowie der Bezirksliga und Bezirksklasse  
Bremen/Lüneburg -
- 

**Einladungen:** Der Ausrichter ist verpflichtet, die Standardhalle zu seiner Mannschaft im SAMS-System einzutragen. Weichen die Austragungshallen zu dieser Mannschaft während der Saison von einander ab, dann ist/sind dem zuständigen Staffelleiter vor Saisonbeginn die Austragungshalle(n) zu den Spielterminen (gilt nicht für Pokalspiele und Meisterschaften) zu benennen, damit dieser die Eintragung im Online-Spielplan vornehmen kann. Eine schriftliche Einladungspflicht an die Gastmannschaften (Kopie an den Staffelleiter) zu den Heimspielen hat weiterhin Bestand, wenn sich der Austragungsort bzw. die Austragungshalle innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Austragungstermin ändert.

**SAMS Score:** In allen Spielklassen (Oberliga bis Kreisklasse) wird der elektronische Spielberichtsbogen SAMS Score verwendet. Der Ausrichter bzw. Gastgeber hat sicherzustellen, dass

- a) die Technik mindestens 45 Min. vor Spielbeginn betriebsbereit ist,
- b) die Stromversorgung sichergestellt ist und
- c) ein Ersatzspielberichtsbogen für den Notfall zur Verfügung steht.

Zugelassen ist der NWVV- (blau, mit DVV-Prüfsiegel) sowie DVV- (rot) Spielberichtsbogen und die Ersatzspielberichtsbögen zu SAMS Score.

**Neu** Abweichend der Int. Spielregeln (Punkt 4: Mannschaften) kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spielern zusammensetzen. Falls mehr als 12 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden. Weiter sind Bestandteil der Mannschaft ein Trainer, zwei Co-Trainer, ein Physiotherapeut und ein Arzt.

**Spielball:** Offizieller Spielball ist der Mikasa MVA 200 sowie der neue Mikasa V200W. Die jeweiligen Gastgeber haben den Spielball zu stellen, wobei der neue Spielball (Mikasa V200W) erst zu verwenden ist, wenn auch beide Mannschaften damit trainiert haben. Eine verpflichtende Einführung des neuen V200W wird erst ab der Saison 2022/2023 erfolgen.

**Spielberechtigung:** Es sind ausschließlich ePässe im Zuständigkeitsbereich des NWVV als Spielerlizenz zugelassen. Diese ePässe haben dem aktuellen Stand, also den aktuell in SAMS eingetragenen Angaben, zu entsprechen. Altangaben von NVV und BVV in dieser Lizenz machen den ePass bis zum Ablaufdatum nicht ungültig.

Spätestens 3 Wochen vor Saisonbeginn müssen mindestens 6 Spieler(lizenzen) der jeweiligen Mannschaft zugeordnet sein. Ist eine Pokalteilnahme vor Beginn der Spielserie geplant, sind die Spieler(lizenzen) dementsprechend ggf. vorher zuzuordnen.

Die Zuordnung der Spielerlizenzen zu den einzelnen Mannschaften und Spielklassen hat fristgerecht durch den Verein zu erfolgen. Zum jeweiligen Stichtag hat der Staffelleiter diese Zuordnung zu überprüfen.

Bei Pokalspielen und Meisterschaften müssen die ePässe ohne Ausnahme vorliegen.

Der Ausdruck der ePässe hat im DIN A4-Format (schwarz/weiß oder farbig) zu erfolgen. Die Daten im ePass müssen vollständig sein und der

- Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga sowie der Bezirksliga und Bezirksklasse Bremen/Lüneburg -

-----  
Richtigkeit entsprechen - ePässe ohne aktuelles Passfoto (Gültigkeit 1 Jahr), Werbung bzw. Unterschrift werden vom Staffelleiter sanktioniert.

Für nichtdeutsche Spieler aller Spielklassen, die unter *Staatsangehörigkeit* NICHT Deutschland im ePass eingetragen haben, ist die ‚Erklärung für nichtdeutsche Spieler‘ der Lizenz in SAMS zuzuordnen.

Ist für diese Spieler unter *Ursprungsverband* ebenfalls NICHT Deutschland eingetragen, muss sich der Spieler mit dem DVV in Verbindung setzen und ggf. ein Transferzertifikat (ITC) beantragen. Der Lizenz ist dann in SAMS das ITC UND die ‚Erklärung für nichtdeutsche Spieler‘ zuzuordnen. Fehlen o.g. Vorlage(n), darf für einen nichtdeutschen Spieler **KEINE** Spielberechtigung ausgestellt werden!

**Höherspielen:** Der Eintrag zum Höherspielen im Feld Bemerkungen ist bei der Verwendung von SAMS Score nicht (mehr) notwendig. Im ePass ist zudem handschriftlich vom 1. Schiedsrichter das Höherspielen von Erwachsenen zu erfassen (Bei Jugendspielern erfolgt KEINE diesbezügliche Eintragung im ePass). Hat der Staffelleiter den Spielberichtsbogen geprüft und das Höherspielen im SAMS-Portal bei der jeweiligen Mannschaft eingetragen, ist der Verein verpflichtet, diesen Spielerpass erneut auszudrucken, um die Aktualität der Angaben wieder herzustellen.

**Schiedsgericht:** Jede Mannschaft hat auf Anforderung (z.B. gemäß Spielplan) ein ihrer Leistungsklasse entsprechend qualifiziertes und neutrales Schiedsgericht gemäß Verbands-Spielordnung (VSO) § 9 zu stellen.

**Ergebnismeldung:** Die Gastgeber sind verpflichtet die Spiele innerhalb von 2 Stunden nach Spielende des letzten Spiels über das SAMS-Portal zu finalisieren. Ist ein finalisieren nicht möglich, ist das Ergebnis im SAMS direkt einzutragen.

**Kaderteams:** Sind den Staffeln Landesauswahl- bzw. Stützpunktmannschaften des NWVV zugeordnet, so spielen diese Mannschaften nur eine Halbserie. Bei einem dritten Spiel bzw. Einzelspiel ist die jeweilige Auswahlmannschaft für die Stellung des neutralen Schiedsgerichts mit den erforderlichen Lizenzen verantwortlich. Die Spieltermine dieser Auswahlmannschaften liegen zwischen den ausgewiesenen Terminen im Rahmenspielplan, um eine Überschneidung der eigentlichen Heimspieltermine mit den anderen Mannschaften dieser Staffel zu vermeiden.

Landesauswahl- bzw. Stützpunktmannschaften des NWVV spielen diesbezüglich außer Konkurrenz. Die Spiele gegen diese Auswahlmannschaften werden zwar bei der gegnerischen Mannschaft gewertet, die jeweilige Auswahlmannschaft kann jedoch nicht als ordentlicher Auf- bzw. Absteiger gewertet werden. Am Ende der Spielserie wird die jeweilige Auswahlmannschaft an das Ende der Abschlusstabelle gesetzt, die anderen Mannschaften rücken ggf. in der Abschlusstabelle nach.

**Spielbeginn:** Der Beginn der Pflichtspiele ist grundsätzlich samstags zwischen 14 und 16 Uhr bzw. sonntags zwischen 10 und 13 Uhr. Bei Doppelspieltagen, Dreierturnieren etc. beträgt die Pause zwischen den Spielen bis zu 45 Minuten, die beteiligten Mannschaften können sich auf eine 60 minütige Pause einigen. Der Staffelleiter kann begründete Ausnahmen genehmigen.

## - Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga sowie der Bezirksliga und Bezirksklasse Bremen/Lüneburg -

---

**Spielhallen:** Alle Punktspiele sind in Spielhallen und auf Spielfeldern durchzuführen, die mindestens für diese Spielklasse zugelassen worden sind. Die Hallengenehmigung ist schriftlich über die Geschäftsstelle des NWVV zu beantragen. Hallengenehmigungen gelten bis auf Widerruf, d.h. also auch, dass die in den letzten Jahren ausgesprochenen Hallengenehmigungen weiterhin Gültigkeit besitzen. Sollten fremde Hallen zur Ausrichtung genutzt werden (müssen), so hat der Gastgeber sicher zu stellen, dass es sich um eine für die Spielklasse entsprechend genehmigte Halle handelt.

**Aufstellungskarten:** Bei allen Pflichtspielen im Zuständigkeitsbereich des NWVV sind Mannschaftsaufstellungskarten zu verwenden und vor Satzbeginn beim zuständigen Schreiber abzugeben. Die Aufstellungskarten stehen auf der offiziellen Internetseite des NWVV als Download zur Verfügung. Die Mannschaftsaufstellungskarten werden vom jeweiligen Gastgeber/Ausrichter zur Verfügung gestellt.

**Geldstrafen:** Verstöße, die gem. VGHO mit einer Geldstrafe belegt sind, sind vom Staffel- oder Spielleiter durch Zusendung eines Strafbescheides innerhalb von zwei Wochen seit Kenntnis des Verstoßes zu ahnden. Die Geldstrafen werden bei nicht fristgerechter Zahlung unter Verdoppelung des Betrages mit neuer Fristsetzung (3 Wochen) von der Geschäftsstelle des NWVV einmal angemahnt. Kommt ein Verein auch dieser Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nach, wird er mit Punktabzug bestraft.

Alle Punktspiele dieses Vereins (bei Verstößen einer bestimmten Mannschaft nur deren Spiele), die in der Zeit zwischen Ablauf der ersten Zahlungsfrist und Eingang der Zahlung stattfinden bzw. stattfinden müssen, werden wie ausgetragen gewertet. Dessen ungeachtet werden diesem Verein bzw. dieser Mannschaft für jedes dieser Spiele 3 Punkte abgezogen. Alle Spiele dieses Vereins bzw. dieser Mannschaft, die in diesem Zeitraum im k.o.-System ausgetragen werden (Aufstiegs-, Relegations-, Qualifikations-, Pokalspiele etc.), werden mit 0 Punkten, 0:3 Sätzen und 0:75 Ballpunkten als verloren gewertet.

**Auf-/Abstieg** Es werden keine Auf- und Abstiegsspiele durchgeführt.

**Witterungsbedingter Nichtantritt:** Ein witterungsbedingter Nichtantritt einer Mannschaft ist dem Ausrichter sowie dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. An Samstagen spätestens bis 10.00 Uhr bzw. bei Spieltagen am Sonntag am Abend zuvor bis 21.00 Uhr. Bei Nichterreichbarkeit ist der zuständige Spielwart zu informieren (siehe Kontakte zur Staffel). Über die Vertretbarkeit des witterungsbedingten Nichtantritts entscheidet der Staffelleiter bzw. Spielwart.

**Wichtig:** Änderungen von Anschriften sind eigenständig und umgehend vom Verein im Online-Portal von SAMS vorzunehmen, um die Aktualität der Adressdaten zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

**Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.**

Hannover, 25.10.2021

gez. Florian Brune (Verbandsspielwart)